

Tabak-Arbeiter

Nr. 24 / Bremen, den 11. Juni 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennige ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennige für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Welde 201, Telefon: Ami Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46

Drei Jahre Tabakindustrie

Von der Tabak-Berufs-Genossenschaft sind uns die nachstehenden Zeilen zur Verfügung gestellt worden:

„Eine deutliche Sprache redet die nachfolgende Betriebsstatistik der Tabak-Berufs-Genossenschaft:

Fabriken	1921	1924	1925	1926	davon beitragsfrei
Zigarren	5827	5219	4891	4595	301
Zigaretten	432	550	418	308	38
Rauchtabak	464	550	436	351	20
Rautabak	102	90	71	55	1
Schnupftabak	57	41	38	33	4
Tabakhandlungen u. a.	158	170	185	141	5
	7040	6620	6039	5483	369

Das Jahr 1921 ist mit zum Vergleich herangezogen, weil in ihm die höchste Zahl der Betriebe erreicht wurde. In der Spalte „davon beitragsfrei“ sind die Betriebe aufgeführt, die 1926 zwar noch Mitglieder, aber schon stillgelegt waren oder nur noch mit versicherungsfreien Angehörigen gearbeitet haben. Die Mehrzahl von ihnen wird also in der nächsten Statistik nicht mehr erscheinen. Damit ist die Tabakindustrie etwa auf ihren Stand von 1894 zurückgegangen. Damals gehörten 5150 Betriebe zur Tabak-Berufs-Genossenschaft, die sich auf das größere Vorkriegsdeutschland verteilten. Von 1895 bis 1901 bewegte sich die Zahl der Betriebe zwischen rund 6000 und 6500. Von 1902 bis 1924 waren — von den Ausnahmejahren 1913—1915, 1919 und 1923 abgesehen — stets über 6500 Betriebe in der Tabak-Berufs-Genossenschaft vereinigt.

In derselben absteigenden Richtung bewegen sich die Zahlen der versicherungspflichtigen Vollarbeiter:

1913:	174 000	1924:	153 000
1916:	219 000	1925:	143 000
1921:	169 000	1926:	122 000

Abgesehen von den Kriegs- und Inflationsjahren 1918, 1919 und 1923 ist die Zahl der Vollarbeiter in diesem Jahrhundert stets höher gewesen. Erst im Jahre 1895 finden wir mit 122 000 Vollarbeitern eine dem Jahre 1926 entsprechende Vollarbeiterzahl. Es wird noch bemerkt, daß Vollarbeiter hier nicht der Gegensatz zu Kurzarbeiter, sondern ein rechnerischer Begriff ist, ein Vollarbeiter = 300 × 8 Arbeitsstunden. Die Hausarbeiter sind als versicherungsfrei nicht mitgezählt.

Soweit die Mitteilungen der Tabak-Berufs-Genossenschaft, die nur den einen Fehler haben, daß sie nicht auch über die Verteilung der Vollarbeiter auf die verschiedenen Zweige der Tabakindustrie Aufschluß geben. Immerhin genügen die gemachten Angaben, um zu erkennen, daß seit dem Jahre 1924, also nach der Inflationszeit, sowohl die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe wie auch die der Vollarbeiter ständig abgenommen hat. Damit ist nun noch nicht gesagt, daß sich die gesamte Tabakindustrie in einer rückläufigen Bewegung befinde. Im Zeitalter der Rationalisierung und des technischen Fortschritts kann es sehr wohl angehen, daß die Gesamtproduktion in einer Industrie steigt, während die Zahl der Betriebe und Arbeiter zurückgeht. Wer die Entwicklungstendenzen in der Tabakindustrie genau verfolgen will, ist deshalb gezwungen, auch die Menge der hergestellten Tabakerzeugnisse mit in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Eine Möglichkeit dazu bieten die vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Nachweise des Steuerwertes der verkauften Tabaksteuerzeichen. Nach dem Wert der verkauften Tabaksteuerzeichen berechnet, sind in den verflossenen drei Rechnungsjahren jeweils vom 1. April bis zum 31. März) nachstehende Mengen an Tabakerzeugnissen versteuert worden:

	1924	1925	1926	
Zigarren	5 392 132	5 746 468	5 979 751	Tausend Stück
Zigaretten	25 078 871	30 528 685	29 156 062	Tausend Stück
Rautabak	246 509	255 895	266 320	Tausend Stück
Rauchtabak	29 177 262	32 600 830	38 575 408	Kilogramm
Schnupftabak	2 335 227	2 304 258	2 327 744	Kilogramm

Aus diesen amtlichen Feststellungen ist klar ersichtlich, daß die versteuerten Mengen an Zigarren, Rauchtabak und Rautabak von Jahr zu Jahr zugenommen haben. Auch die Zahl der versteuerten Zigaretten ist von 1924 bis 1926 gestiegen, wenn auch der Höchststand im Jahre 1925 erreicht wurde. Einzig und allein bei der Menge des versteuerten Schnupftabaks ist ein minimaler Rückgang zu verzeichnen. Ohne den Tatsachen Gewalt anzutun, kann deshalb behauptet werden, daß die Menge der versteuerten Tabakerzeugnisse seit 1924 trotz Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer zugenommen hat, während die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe und die der Vollarbeiter zurückgegangen ist. Wer möchte nun noch behaupten, daß nicht auch in der Tabakindustrie die Zusammenfassung der Betriebe, die Rationalisierung und die Technik im Fortschreiten begriffen seien. Es wäre unsinnig und zwecklos, gegen eine derartige Entwicklung ankämpfen zu wollen. Was die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie tun können und müssen, ist, ihren Verband durch Werbung neuer Mitglieder und durch Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge so stark und so mächtig zu machen, daß er auch in Zukunft unter veränderten Verhältnissen ihre Interessen mit Erfolg vertreten kann.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, auch einige Mitteilungen über die Ergebnisse der Betriebsstatistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu machen. Sie haben zwar keinen amtlichen Charakter, geben aber doch manchen Aufschluß über die Entwicklungstendenzen in der Tabakindustrie. Von der Betriebsstatistik unseres Verbandes wurden erfasst

	1924		1925		1926	
in der	Orte	Betriebe	Orte	Betriebe	Orte	Betr.
Zigarrenherstellung	1263	4395	1236	3505	1106	3406
Zigarettenherstellung	58	345	41	161	35	137
Rauchtabakherstellung	121	205	140	237	133	218
Schnupftabakherstellung	10	16	12	20	13	19
Rautabakherstellung	39	59	46	68	44	66
Bergärrungsbranche	5	15	7	18	7	21

Insgesamt 1494 5035 1482 4009 1338 3867
(1298) (1281) (1152)

(Eingeklammert ist jedesmal die Zahl der Orte, die sich nach Abzug der Doppelzählungen in den verschiedenen Gruppen ergibt.)

In diesen Orten und Betrieben waren beschäftigt

in der	1924	1925	1926
Zigarrenherstellung	118 553	112 161	113 495
Zigarettenherstellung	24 534	22 098	24 913
Rauchtabakherstellung	4 855	4 626	4 922
Schnupftabakherstellung	548	497	492
Rautabakherstellung	2 714	3 173	3 123
Bergärrungsbranche	186	348	306

Insgesamt 151 390 142 903 147 251

Zu einem Vergleich mit den Angaben der Tabak-Berufs-Genossenschaft eignen sich diese Zahlen weniger, weil für die Berufs-Genossenschaft, wie oben dargelegt, der Vollarbeiter ein rechnerischer Begriff ist, während in der Betriebsstatistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes die am Jahreschluß erfaßten Betriebe und die darin beschäftigten Arbeiter gezählt sind.

Steuerwert der vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 verkauften Tabaksteuerzeichen

In der Zeit vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 wurden nach dem amtlichen Ausweis Tabaksteuerzeichen verkauft für:

Zigaretten

Kleinverkaufspreis pro Stück	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 2 S	4 173 Tausend Stück	0,1
zu 3 S	28 893 Tausend Stück	0,5
zu 4 S	77 937 Tausend Stück	1,3
zu 5 S	406 621 Tausend Stück	6,8
zu 6 S	359 310 Tausend Stück	6,0
zu 7 S	137 477 Tausend Stück	2,3
zu 8 S	351 514 Tausend Stück	5,9
zu 9 S	23 865 Tausend Stück	0,4
zu 10 S	1 571 161 Tausend Stück	26,3
zu 11 S	12 203 Tausend Stück	0,2
zu 12 S	330 494 Tausend Stück	5,5
zu 13 S	17 641 Tausend Stück	0,3
zu 14 S	12 029 Tausend Stück	0,2
zu 15 S	1 391 106 Tausend Stück	23,2
zu 16 S	14 535 Tausend Stück	0,2
zu 17 S	4 612 Tausend Stück	0,1
zu 18 S	20 075 Tausend Stück	0,3
zu 19 S	806 Tausend Stück	0,0
zu 20 S	782 098 Tausend Stück	13,1
zu 22 S	4 515 Tausend Stück	0,1
zu 25 S	219 941 Tausend Stück	3,7
über 25 S	207 145 Tausend Stück	3,5
Insgesamt	5 979 751 Tausend Stück	100,0

Zigaretten

Kleinverkaufspreis pro Stück	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 3/4 S	16 364 Tausend Stück	0,1
zu 1 S	35 232 Tausend Stück	0,1
zu 1 1/4 S	47 074 Tausend Stück	0,2
zu 2 S	464 104 Tausend Stück	1,6
zu 2 1/2 S	37 652 Tausend Stück	0,1
zu 3 S	3 923 786 Tausend Stück	13,5
zu 4 S	9 764 873 Tausend Stück	33,5
zu 5 S	11 793 578 Tausend Stück	40,4
zu 6 S	2 322 642 Tausend Stück	8,0
zu 7 S	8 700 Tausend Stück	0,0
zu 8 S	462 135 Tausend Stück	1,6
zu 10 S	252 436 Tausend Stück	0,8
zu 12 S	15 808 Tausend Stück	0,0
zu 15 S	9 353 Tausend Stück	0,0
über 15 S	2 223 Tausend Stück	0,0
Insgesamt	29 156 062 Tausend Stück	100,0

Zigarettenhüllen 1 699 323 Tausend Stück

Rauchtabak

Kleinverkaufspreis pro Stück	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 6 S	3 034 Tausend Stück	1,1
zu 10 S	5 969 Tausend Stück	2,4
zu 12 S	513 Tausend Stück	0,2
zu 15 S	136 866 Tausend Stück	51,4
zu 20 S	115 021 Tausend Stück	43,3
über 20 S	4 458 Tausend Stück	1,6
Insgesamt	266 320 Tausend Stück	100,0

feingeschnittenen Rauchtabak

Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 6 M	159 645 Kilogramm	30,1
zu 7 M	164 187 Kilogramm	30,9
zu 8 M	13 075 Kilogramm	2,5
zu 9 M	300 Kilogramm	0,0
zu 10 M	44 506 Kilogramm	8,4
zu 12 M	14 753 Kilogramm	2,8
zu 14 M	27 355 Kilogramm	5,2
zu 16 M	20 852 Kilogramm	5,0
zu 18 M	5 243 Kilogramm	1,0
zu 20 M	42 594 Kilogramm	8,0
über 20 M	32 173 Kilogramm	6,1
Insgesamt	530 713 Kilogramm	100,0

Pfeifentabak

Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
zu 1,- M	1 666 695 Kilogramm	4,4
zu 2,- M	2 006 469 Kilogramm	5,3
zu 2,50 M	943 138 Kilogramm	2,5
zu 3,- M	2 303 204 Kilogramm	6,0
zu 3,50 M	258 970 Kilogramm	0,7
zu 4,- M	4 923 864 Kilogramm	12,9
zu 4,50 M	196 387 Kilogramm	0,5
zu 5,- M	2 560 430 Kilogramm	6,7
zu 5,50 M	40 335 Kilogramm	0,1
zu 6,- M	12 006 740 Kilogramm	31,6
zu 7,- M	2 346 970 Kilogramm	6,2
zu 8,- M	5 018 356 Kilogramm	13,2
zu 9,- M	380 320 Kilogramm	1,0
zu 10,- M	388 106 Kilogramm	6,3
über 10,- M	1 004 711 Kilogramm	2,6
Insgesamt	38 044 695 Kilogramm	100,0

Schnupftabak

Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 1 M	130 Kilogramm	0,0
bis zu 2 M	17 220 Kilogramm	0,7
bis zu 3 M	161 160 Kilogramm	7,0
bis zu 4 M	713 974 Kilogramm	30,7
bis zu 5 M	219 166 Kilogramm	9,4
bis zu 6 M	124 951 Kilogramm	5,4
bis zu 7 M	699 013 Kilogramm	30,0
bis zu 8 M	177 168 Kilogramm	7,6
über 8 M	214 375 Kilogramm	9,2
Insgesamt	2 327 744 Kilogramm	100,0

Insgesamt betrug der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen für

Zigaretten	158 049 768 Reichsmark
Zigarettenhüllen	874 721 167 Reichsmark
Rauchtabak	2 282 783 Reichsmark
Feinschnitt	2 497 477 Reichsmark
Pfeifentabak	43 707 157 Reichsmark
Schnupftabak	1 361 208 Reichsmark
Zigarettenhüllen	2 548 984 Reichsmark
Insgesamt	585 168 534 Reichsmark

An Zigarettenrauch sind 30 038 205 Kilogramm in die Herstellungsbetriebe verbracht worden.

Auswanderungsgesetzgebung und Gewerkschaften

In den letzten Jahren ist die Auswanderung in vielen Ländern, speziell in Italien, Spanien, Polen, Belgien, Holland u. a. durch staatliche Gesetzgebung und durch die Gründung zentraler Auswanderungsämter geregelt worden. Die privaten ausländischen Anwerbeunternehmungen, Auswanderergesellschaften, die Schifffahrtslinien für den Auswandererverkehr sind der staatlichen Genehmigung und Aufsicht unterworfen.

Zwischen den europäischen Ländern sowie zwischen einigen südamerikanischen Einwanderungsländern, speziell Brasilien, Argentinien und Peru und den südeuropäischen Staaten, sind zahlreiche vertragliche Regelungen der Regierungsstellen bezüglich Auswandererschutz und -fürsorge getroffen worden. Italien hat als erstes Land in einzelnen Handelsverträgen, unter anderem mit Brasilien, Luxemburg, entsprechend der Arbeitsbegünstigung für italienische Waren, sich auch diese für seine Arbeitskräfte ausbedungen. Darüber hinaus erstrebt es weitestgehende Gleichbehandlung bezüglich der sozialen Arbeitsbedingungen und läßt die Auswanderung nur nach Ländern zu, in denen durch vorherigen Abschluß eines Arbeitsvertrages die Art der Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen genau festgelegt sind. Ähnliche Schritte haben die anderen europäischen Auswanderungsländer unternommen und so erreicht, daß durch eine Reihe von Staatsverträgen die Vorteile der sozialen Gesetzgebung: Kranken- und Unfallversicherung, in einigen englischen Dominien sogar Witwen-, Waisen- und Altersversicherung, den Einwanderern in gleicher Form wie den einheimischen Arbeitskräften zugute kommen. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung ist zwischen fast allen europäischen Staaten ein gegenseitig bindendes Abkommen getroffen worden, wonach ausländischen Arbeitern, je nach dem eingeführten Versicherungssystem, die Behandlungsgleichheit mit den einheimischen Arbeitern zugesichert wurde. Es bedeutet gewiß einen erheblichen Fortschritt, daß somit auch

die fremden Arbeitskräfte in den Genuß der sozialen Arbeitsgesetzgebung gelangen und damit wenigstens vor schwersten Notständen bewahrt sind. Doch wird praktisch durch diese Abmachungen von Regierungsstellen die gleiche Entlohnung vielfach nicht gewährleistet. Die fremden Arbeiter stammen zum großen Teil aus Ländern, in denen die gewerkschaftliche Entwicklung noch lange nicht soweit fortgeschritten ist als in den Einwanderungsländern, so daß es schwierig ist, die neuen Arbeitselemente in die gewerkschaftliche Front einzureihen und ihnen damit ihr Recht auf volle Entlohnung zu sichern und dessen Innehaltung zu überwachen. Gerade wegen dieser Gefahr der Lohnunterbietung und dem davon ausgehenden Druck auf die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter — eine Politik, wie sie erfolgreich von den ostelbischen Agrariern in Deutschland vor dem Kriege und jetzt ausgeübt wird — müssen sich heute die außereuropäischen Länder mit hochstehendem Lebensniveau dem Einwanderungsstrom von Arbeitskräften mit niedrigsten Lebensansprüchen verschließen, und auch für eine internationale Regelung der innereuropäischen Wanderung ist die völlige Gleichstellung einheimischer und ausländischer Arbeiter erste Voraussetzung. Die Durchführung dieses Prinzips kann nur unter Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Völkern und Körperschaften, die national oder international die Wanderung regeln, gesichert werden. Die Gewerkschaften müssen über Umfang und Auswahl der Anwerbung fremder Arbeitskräfte gemäß dem Bedarf mit zu entscheiden haben, die wahrheitsgemäße Informationserteilung der Einwandererländer überwachen, den Auswandererschutz noch weiter fördern und vor allem die völlige Behandlungsgleichheit hinsichtlich der Löhne, der Arbeitsverhältnisse sowie der Unterstützungen aus der Sozialversicherung sichern und kontrollieren können, damit so die Interessen einheimischer und fremder Arbeiter gleichmäßig geschützt und zum Ausgleich gebracht sind.

Rundschau

Das Volksvermögen und die Arbeiterschaft

Mit Volksvermögen bezeichnet man den wirtschaftlichen Reichtum eines Landes. Der große Krieg hat natürlich auch auf diesem Gebiete wesentliche Veränderungen gebracht. Die am Kriege beteiligten Staaten wurden ärmer, während andere, z. B. die Vereinigten Staaten, gewannen. Das Volksvermögen pro Kopf der Wohnbevölkerung beträgt gegenwärtig ungefähr in

Großbritannien	12 600 M	Schweden	3 340 M
Vereinigte Staaten	11 700 M	Tschechoslowakei	3 020 M
Schweiz	9 440 M	Jugoslawien	2 840 M
Spanien	5 800 M	Rumänien	2 580 M
Belgien	5 760 M	Italien	2 540 M
Frankreich	5 468 M	Portugal	2 400 M
Deutschland	5 000 M	Oesterreich	2 160 M
Holland	4 580 M	Griechenland	1 740 M

Beachtenswert ist, daß die Schweiz neben Großbritannien in Europa an der Spitze steht. Die Schweiz hat fast gar keine Rohstoffe und ist im Bezuge derselben vom Ausland abhängig. Dennoch übertrifft sie Deutschland fast um das Doppelte. Deutschland steht nicht am schlechtesten da. Man könnte nunmehr die Frage stellen, wie ist das Volksvermögen unter der Bevölkerung verteilt? Das Ergebnis ist nicht sehr rosig. Gerade in Deutschland ist der Reichtum des Landes unter einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Bevölkerung verteilt. Auf eine Familie, zu vier Köpfen gerechnet, kämen nach obiger Aufstellung 20 000 M. Welche Familie ist in der glücklichen Lage, ein Vermögen von 20 000 M ihr eigen zu nennen? Die große Masse besitzt nichts als die nackte Existenz. Und um diese Existenz muß sie unablässig ringen.

Große Erfolge der Gewerkschaften — trotzdem noch Hungerlöhne

Das Institut für Konjunkturforschung macht in seinem soeben erschienenen Heft an Hand des Materials der Invaliden- und Angestelltenversicherung den Versuch, das Einkommen der Arbeiter und Angestellten festzustellen und die Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen festzuhalten. Ein sehr lobenswertes Beginnen, von dem man nur wünschen kann, daß es Erfolg hat. Zunächst ist es von Interesse, daß in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres eine Erhöhung der tarifmäßigen Löhne von 8 bis 9 Prozent festgestellt wird. Darin zeigen sich die gewerkschaftlichen Erfolge der letzten Monate sehr deutlich. Denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß ohne den kräftigen Vorstoß der Gewerkschaften eine solche Verbesserung eingetreten wäre.

Doch trotzdem zeigen die Untersuchungen des Instituts, mit welchem Hungereinkommen der größte Teil der deutschen Bevölkerung noch zu rechnen hat. Im März 1927 hatten 55,9 Prozent

der invalidenversicherten Arbeiter ein Einkommen bis zu 24 M die Woche. Bei den Angestellten hatten 37,5 Prozent aller Versicherten ein Einkommen bis zu 100 M pro Monat. Doch dürften die Feststellungen im einzelnen von so hohem Interesse sein, daß wir die Zahlen hier bekanntgeben.

Lohnklasse	Wochenlohn	Zahl der vollversicherten Personen	Im Durchschnitt Januar—März entfallen auf die einzelnen Lohnklassen	% d. der Versicherten
1	RM. bis 6	946 877	absolut	6,3
2	über 6 bis 12	2 527 931		16,9
3	über 12 bis 18	3 015 055		20,2
4	über 18 bis 24	1 870 070		12,5
5	über 24 bis 30	1 399 895		9,4
6	über 30	5 178 758		34,7
1—6	—	14 938 586		100,0

Bei den Angestellten, die der Angestelltenversicherung unterliegen, ergibt sich ein ähnliches Bild. Ein Monatsgehalt bis 50.— Mark hatten 19,8 Prozent, über 50 bis 100 Mark 17,6 Prozent, über 100 bis 200 Mark 32,7, 200 bis 300 Mark 17,5, über 300 bis 400 Mark 8,0 und über 400 Mark 4,4 Prozent der Versicherten. Rund 9,4 Millionen der versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten hatten ein Einkommen von weniger als 100 Mark pro Monat. Das Arbeitseinkommen der hier erfaßten Arbeiter und Angestellten pro Jahr beträgt ungefähr 22,4 Milliarden Mark.

Es ist eine traurige Feststellung, daß bei den gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gestiegenen Preisen die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten mit einem Einkommen von weniger als 100.— Mark pro Monat auskommen muß. Denn ein solcher Lohnsatz reicht auch zum bescheidensten Leben kaum aus. Angesichts dessen muß man sich über die sträfliche Gleichgültigkeit der meisten Hand- und Kopfarbeiter wundern. Die Gewerkschaften müßten mindestens noch einmal so stark sein, wenn jeder der deutschen Arbeiter und Angestellten seine Klassenlage erkennen würde. Die Worte Lassalles gelten immer noch: Mit französischer oder englischer Arbeitern kann man ohne weiteres über die Verbesserung ihrer Lage sprechen, aber dem deutschen Arbeiter muß man erst klarmachen, daß er sich in einer elenden Lage befindet. — Für unsere Vertrauensleute müssen die hier mitgeteilten Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung ein Anlaß sein, mit allen Mitteln für die Stärkung unseres Verbandes zu wirken.

Die Vorteile der Elektrifizierung der Eisenbahn

Bekanntlich ist die Elektrifizierung der Eisenbahn ein Problem der Zukunft. Vielleicht wird man in zehn oder zwanzig Jahren nur noch ganz vereinzelt Dampflokomotiven antreffen. Die Schweiz ist das erste europäische Land, das mit der Elektrifizierung wirklich ernst macht. Im Jahre 1926 waren 33 Prozent der schweizerischen Bundesbahnen elektrifiziert. Auf diesen Bahnen wickelt sich aber 55 Prozent des Güterverkehrs ab. Die Leistungsfähigkeit der elektrischen Lokomotiven übersteigt diejenige der Dampflokomotiven durchschnittlich um 39 Prozent. Der Personalstand der schweizerischen Bahnen betrug im Jahre 1913 37 683 Festbesoldete bei einem damaligen Arbeitstag von 10—10½ Stunden. 1926 betrug der Personalstand nur 35 171, trotz eines um 3 Prozent gesteigerten Verkehrs und des kürzeren Arbeitstages von nur 8 Stunden. Die Einsparung beim Aufwand für das Personal infolge des elektrischen Betriebes betrug im Jahre 1926 rund 11 Millionen Franken. Diese Ersparnis wird mit dem Anwachsen des elektrischen Betriebes entsprechend zunehmen. Im Kohlenverbrauch konnte im Vorjahre eine Ersparnis von rund 17 Millionen Franken erzielt werden. Dieser Betrag ist um mehr als 4 Millionen Franken höher als die Kosten der elektrischen Kraft. Die Einführung des elektrischen Zugverkehrs bietet mithin allerhand Vorteile.

Das Kinderkriegen ist nicht überall gleich

Nach Wilhelm Busch ist Vater oder Mutter werden nicht schwer. Der Geburtsakt, so schmerzhaft er an sich auch sein mag, wird dennoch überall gleich sein. Daß dies nicht so ist, im Gegenteil sich in Deutschland gemäß den Landesgrenzen der leider viel zu vielen Einzelstaaten allerhand Schwierigkeiten ergeben, zeigen folgende Tatsachen: Nach dem neuen Wochenhilfegesetz müssen die Krankenkassen die benötigten Kosten der Arznei-, Heil- und Desinfektionsmittel tragen. Eine menschenfreundliche Bestimmung, die sicher dazu beitragen wird, daß bei der Entbindung in vielen Haushaltungen nicht Mangel am Notwendigsten herrscht. Entbindungen treten ja nicht ganz unvorhergesehen ein, deshalb bemühen sich die Krankenkassen, alle erforderlichen Mittel in einer Packung zusammenzufassen, um sie den Schwangeren vorher zuzustellen. Aber da stellt sich

heraus, daß eine Entbindung z. B. in Preußen etwas ganz anderes ist als eine in Hessen. In dem einen Lande ist nämlich den Hebammen eine Desinfektion mit diesem Mittel, im anderen mit jenem Mittel vorgeschrieben. Und ganz selbstverständlich schreibt jede Regierung darauf, daß sie unter gar keinen Umständen von ihrer Vorschrift abgehen kann, wenn die Wöchnerin nicht Schaden leiden soll. Wenn nun so eine geplagte Hebamme im Grenzgebiet wohnt, dann sind die Folgen gar nicht auszubedenken. Für die Krankenkasse, deren Versicherte sich auf verschiedene Länder verteilen, liegt die Sache ähnlich. Die Wahrung der sogenannten Stammeseigenarten scheint hier wieder so weit getrieben zu sein, daß Vernunft zum Unsinn wird. Wilhelm Busch hat diesmal unrecht, auch das Vater und Mutter werden ist in Deutschland schwer.

Naturfreunde-Ferienheime

Nun naht die Ferienzeit wieder! Die gehetzten Arbeitsmenschen der Städte freuen sich aus ganzer Seele darauf, einige Tage frei zu sein von den Fesseln der kapitalistischen Produktion. Diese Tage lassen den Arbeiter wenigstens einigermaßen Mensch sein.

Wenn der Arbeitsmensch seine Ferien angenehm und nützlich verbringen will, dann darf er nicht in den Mauern der Stadt bleiben, sondern er muß hinauswandern in die befreiende Landschaft seiner engeren oder weiteren Heimat. Die Ferien sollen und müssen dazu verwendet werden, um den Arbeitsmenschen Erholung von des Alltags Last zu verschaffen und Kräftigung für die kommende Zeit der Arbeit. Die infolge unserer heutigen Zeit überreizten Nerven der Arbeiter bedürfen dringend der Entspannung und darum muß der Arbeitsmensch heraus aus seiner engen Stube und muß hinausziehen in die Landschaft.

Um der Arbeiterschaft längeres Verweilen in der Natur zu ermöglichen, hat der Touristenverein „Die Naturfreunde“, die Wanderorganisation des schaffenden Volkes, Ferienheime erstellt, in denen der Arbeitsmensch angenehm und billig seine Ferientage verbringen kann. Nahezu 200 Heime, die allerdings nicht alle als Ferienheime in Betracht kommen, sondern zum Teil als Wanderheime ihren Zweck erfüllen, hat die Naturfreundeorganisation bereits erstellt. Die Naturfreunde als seine Beobachter und Kenner der Naturschönheiten haben sich immer die schönsten Plätze für ihre Heime ausgesucht. Sie sind zu finden in den Bergen der Bayerischen, Schweizer und Österricher Alpen, sowie im Alpen-Vorland und in den Mittelgebirgen. Unter Schwarzwaldtannen stehen sie und im Thüringer Wald, in der schwäbischen und frankischen Alp und im Fichtelgebirge. Im Wälder Land haben die Naturfreunde ebenfalls Ferienheime erstellt, wie im Odenwald und im Taunus. Das sächsische Land ist mit einer Kette von schönen Naturfreundegehäusern durchzogen und im Rheinland haben die Naturfreunde-Ortsgruppen und -Gemeinschaften ebenfalls Häuser erstellt. Über ganz Deutschland sind diese verstreut, von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee. Die Naturfreunde sind tätig am Werk und in jedem Jahr kommen neue und schöne Ferienheime zu den bereits bestehenden hinzu. Alle diese Heime stehen der gesamten Arbeiterschaft offen und diese soll in weitgehendstem Maße Gebrauch davon machen und die Ferienheime der Naturfreunde zur Verbringung von Urlaub und Ferien benutzen.

In diesen Heimen finden sich alljährlich gleichgesinnte Menschen zusammen, die ihre knapp bemessenen Ferien angenehm und förderlich in körperlicher und geistiger Beziehung verbringen. Wer besonders billig leben will, kann in den vorhandenen Küchen selbst kochen und wer es vorzieht, in den Ferien auch von dieser Arbeit befreit zu sein, kann in den Heimen oder ganz in der Nähe billig verpflegt werden.

Muskunft erteilen die Wander- und Ferien-Muskunststellen der Naturfreunde, die in allen größeren Städten eingerichtet sind, sowie auch alle Ortsgruppenleitungen und die Kreisleitung Nürnberg, Lebersgasse 1.

Durch diese Stellen ist auch ein Verzeichnis zu beziehen, welches über alle Naturfreundegehäuser nähere Auskunft gibt. (Preisstellung 75 ct. in Briefmarken beisteuern.)

Aus den Gauen und Zahlstellen

Sonderbare Werksmeisterpraktiken

Wie uns berichtet wird, haben sich die Werksmeister des Amtes Hüllfeld in der letzten Zeit zu einer Versammlung zusammengefunden, um eine neue Ordnung zu treffen, die gegen eine neue Arbeiterabmachung zu wirken soll. Die Zahlmeister sind eine Art Anwälte für die Werksmeister geworden. Daß eine solche Vereinbarung zwischen den Werksmeistern zu dem...

ken, die den Treibern in der betreffenden Versammlung mit den Worten entgegentraten: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ Nachdem nun die Einberufer dieser Versammlung ihr Spiel verloren sahen, konnten sich zwei Werksmeister von Hülse doch nicht mäßigen und trafen eine solche Vereinbarung unter sich.

Es ist gut, daß es gegen die Beschränkung der Freizügigkeit noch gesetzlichen Schutz gibt und daß die Tabakarbeiter von Hülse nicht an diese beiden Betriebe gebunden sind. Den Tabakarbeitern sollte dieses Treiben allerdings eine Lehre sein und sie veranlassen, der Organisation beizutreten. Man will den Tabakarbeitern ihre Rechte beschneiden und sie der Freiheit berauben. Die Werksmeister wollen ihrem „Herrn-im-Hause“-Standpunkt wieder Geltung verschaffen! Manchen Werksmeistern ist das Betriebsrätegesetz ein Dorn im Auge, sie können es nicht verstehen, daß der Betriebsrat im Betriebe auch ein Wort mitzureden hat. Deshalb, Tabakarbeiter, haltet die Augen offen, wahret eure Rechte, schließt euch dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an, damit ihr zu jeder Zeit eine starke Rückendeckung habt und eure Interessen wirksamer als bisher vertreten werden können.

Verbandssteil

Am 11. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig

Aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist ersichtlich, daß die Mitglieder, die bisher einen Verbandsbeitrag von 25 ₰ gezahlt haben, sich einen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung sichern können, wenn sie in Zukunft einen Verbandsbeitrag von 40 ₰ die Woche zahlen. Die weiteren Einzelheiten sind in der Bekanntmachung selbst und in der dazu gegebenen Erläuterung enthalten. Alle Zahlstellenverwaltungen müssen es nun als ihre Pflicht betrachten, in der nächsten Mitgliederversammlung auch die Statutenänderungen zur Sprache zu bringen, um zu erreichen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die immer noch einen Verbandsbeitrag von 25 ₰ zahlen, veranlaßt werden, so bald wie möglich der 40- ₰ -Beitragsklasse beizutreten. Im übrigen können nur solche Mitglieder auf ihren Wunsch einen Verbandsbeitrag von 25 ₰ die Woche zahlen, die nachweislich regelmäßig ein Einkommen von weniger als 8 ₰ die Woche haben. Wer 8 ₰ und mehr die Woche verdient, muß mindestens einen Verbandsbeitrag von 40 ₰ die Woche zahlen. Aber auch den anderen Mitgliedern muß dringend nahegelegt werden, für die Folge einen Verbandsbeitrag von 40 ₰ die Woche zu leisten.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 25. Mai. Hamburg 600,—.
- 27. Neumarkt 182,52. Birna 50,—.
- 28. Müllheim 100,—. Cammerforst 60,—. Kl.-Krohenburg 300,—. Unterrieden 100,—. Rotenburg 100,—. Heidenheim 200,—. Brotterode 1000,—. Löbau 80,—.
- 29. Kirrlach 50,—.
- 30. Hannover 200,—. Berlin 1000,—. Lampertheim 120,—. Michelsheld 75,—. Heidelberg 150,—. Finsterwalde 300,—. Eichersheim 20,—. Hohenhausen 100,—. Brücken 90,—.
- 31. Wintersdorf 100,—. München 1500,—. Elbing 1000,—. Hamburg 4000,—. Dresden 2000,—. Mannheim 200,—. Lorsch 100,—. Krieg 270,—. Kaiserslautern 200,—. Köln 100,—. Kaiserslautern 108,35. Stuttgart 59,80.
- 1. Juni: Gießen 100,—. Breslau 600,—. Baarfen 40,—. Rostock 100,—. Köln 300,—. Baden-Baden 600,—.
- 2. Andernach 20,—. Leonbrunn 100,—.
- 3. Halberstadt 125,—. Speyer 200,—.
- 4. Bünde 500,—. Dörnsteinbach 70,—.
- 6. Kl.-Krohenburg 11,20.

Gesucht werden:

Zigarrenfortierinnen nach Unterbaden. Nachfragen bei Josef Metzger, Mannheim P 4, 5.

Gestorben sind:

- Am 22. Mai die Zigarettenmaschinenarbeiterin Christine Nagel, 23 Jahre alt (Zahlstelle Köln).
- Am 22. Mai die Zigarrenarbeiterin Anna Stein, 64 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
- Am 26. Mai die Zigarrenarbeiterin Johanna Budenberg, 32 Jahre alt (Zahlstelle Spradow).
- Am 30. Mai die Zigarrenarbeiterin Alma Hersfurth, 51 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
- Am 31. Mai die Kollegin Luise Gottfried, 38 Jahre alt (Zahlstelle Unterwisheim).
- Am 31. Mai der Kollege Georg Köhler, 71 Jahre alt (Zahlstelle Brud bei Erlangen).
- Am 1. Juni die Widelmacherin Marie Neumann, 57 Jahre alt (Zahlstelle Liegnitz).

Ehre ihrem Andenken!